

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 129 (1963)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vom ZV aus verschiedenen grundsätzlichen und praktischen Gründen zurückgewiesen. Dagegen verfolgen sie die Versuche zur Durchführung von «Leistungsprüfungen» für Offiziere im KVK mit Interesse, muß doch der *physischen Leistungsfähigkeit unserer Offiziere* vermehrte Beachtung geschenkt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß der ZV der SOG in einer Erklärung zur zweiten Atominitiative Stellung genommen hat, welche allen angeschlossenen Offizieren durch ihre Sektionen zugestellt wird. Möge der nachstehende Aufruf des ZV die ihm gebührende Beachtung finden gemäß den Pflichten des Offiziers im demokratischen Staate, so wie dies der ZV formulierte: «Lesen Sie die beiliegende Zusammenfassung, prüfen Sie unsere Überlegungen und nehmen Sie frei und unabhängig dazu Stellung! Betrachten Sie es aber in jedem Fall als Ihre Pflicht, am 26. Mai zur Urne zu gehen!» WM

Warum die zweite Atominitiative verworfen werden muß

Bern, im April 1963

1. Vorgeschichte

Die grundsätzliche Entscheidung ist gefallen.

Am 1. April 1962 haben Volk und Stände die erste Atominitiative, die ein allgemeines verfassungsmäßiges Verbot aller schweizerischen Atomwaffen verlangte, verworfen. 537 387 Bürger und 21 Stände haben diesen Versuch zur Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten unmißverständlich zurückgewiesen.

Das Volk hat also die Auffassung verworfen, die Atomwaffe sei mit unseren ethischen oder staatspolitischen Grundsätzen unvereinbar. Es ist uns also möglich, unsere Landesverteidigung gegebenenfalls durch nukleare Kampfmittel zu verstärken.

Die grundsätzliche Entscheidung ist damit gefallen und steht nicht mehr zur Diskussion.

Volk und Ständen wird am kommenden 26. Mai ein zweites Volksbegehren zur Atomfrage unterbreitet werden. Es hat folgenden Wortlaut:

«Der Beschluß über die Ausrüstung der Schweizer Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art ist obligatorisch dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.»

Diese Initiative II bezweckt, die künftig vielleicht mögliche Atomausrüstung unserer Armee von der Zustimmung des Volkes im gegebenen Augenblick abhängig zu machen. Wird dieses Volksbegehren abgelehnt, so fällt der Entschluß über die Verstärkung der Landesverteidigung durch Einführung atomarer Kampfmittel, wie bis anhin, in die Kompetenz der Bundesversammlung.

Die eidgenössischen Räte haben sich dem Standpunkte des Bundesrates angeschlossen und die Atominitiative II abgelehnt; im Nationalrat am 18. Dezember 1962 mit 135 gegen 50, im Ständerat am 7. März 1963 mit 37 zu 2 Stimmen.

2. Ein Eingriff in unsere Staatsform

a. *Die Atominitiative II will die bisherige Kompetenzregelung umstoßen.* Diese ist im Bundesgesetz über die Militärorganisation (Art. 87) festgelegt. Die einschlägige Bestimmung lautet: «Die Bundesversammlung erläßt die allgemeinen Bestimmungen über die Bewaffnung, die persönliche Ausrüstung, die Korpsausrüstung und das übrige Kriegsmaterial. Der Bundesrat erläßt die Ordonanzen über die Herstellung dieser Gegenstände.»

Selbstverständlich kann unser Volk nicht alle Entscheidungen selber treffen. Daher kennt auch die Demokratie eidgenössischer Prägung ein Parlament. Diesem ist neben der Gesetzgebung namentlich die Aufgabe überbunden, über Kreditbegehren zu befinden. Bestimmte Gegenstände sind in seine abschließende

Kompetenz gegeben, so auch die Beschlüsse über die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee. *Diese Kompetenzverteilung hat sich bis heute durch zwei Weltkriege hindurch in allen Teilen bewährt.* Sie erfüllt die wesentlichen Voraussetzungen einer wirksamen Landesverteidigung: Zweckmäßige und relativ rasche Entschlüsse. Sie ermöglicht eine vertrauliche Behandlung der streng geheimen Angaben.

b. *Unser heutiges Verfahren gewährleistet bestmögliche Entscheide.* Jeder die Landesverteidigung betreffende Antrag wird vom Bundesrat den Militärkommissionen beider Räte vorgelegt, die sich aus Parlamentariern zusammensetzen, die von ihren Kollegen ihrer besonderen Sachkenntnis wegen ausgewählt worden sind. In diesem engen Kreis berufener Persönlichkeiten aus allen Teilen des Volkes kann alles zur Sprache gebracht werden, *werden alle technischen Einzelheiten erörtert und wichtige Geheimnisse gelüftet.* Sodann setzt sich das Parlament, der National- und Ständerat, eingehend mit den Anträgen seiner Kommissionen auseinander. Dann faßt es Beschluß.

c. *Dieses System ist demokratisch.* Im Ausland beschränkt sich der Einfluß der gewählten Volksvertreter darauf, einen bestimmten Gesamtkredit für militärische Zwecke zu bewilligen. Bei uns erstreckt sich das Prüfungsrecht der Parlamentarier bis auf die Einzelheiten. *Alle diese entscheidenden, technischen und vertraulichen Beschlüsse werden von Männern gefaßt, die das Volk wählt.* Die Gewählten sind Vertrauensleute, denen es die letzte Verantwortung für die Wahrung unserer Unabhängigkeit übertragen hat, und die deshalb auch über die Kompetenzen verfügen müssen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen. Mit der Annahme der Atominitiative II wäre der Weg zu einer Entwicklung freigelegt, die unsere ausgewogene Demokratie gefährden müßte. Wird die bewährte Aufgabenverteilung erschüttert, so wird die Demokratie als Ganzes geschädigt.

3. Ein Angriff auf unsere unbedingte Verteidigungsbereitschaft

a. *Preisgabe der Geheimhaltung.* Die zweite Atominitiative kann dahin ausgelegt werden, daß dem Volk eine konkrete Frage vorzulegen ist. Für eine solche Volksabstimmung wäre eine vollständige Orientierung des Souveräns erforderlich, mit Angaben über Anzahl von Atomwaffen, deren Wirkung, Lagerung usw.

Dieses Vorgehen wäre höchst gefährvoll. Die Staaten, die vielleicht morgen unsere Gegner wären, würden aus unserem Abstimmungskampf viel Wissenswertes erfahren. Dadurch würden wir uns den Weg zur Beschaffung atomarer Waffen verbauen. Denn keine ausländische Macht wäre bereit, das Risiko der Bekanntgabe geheimer technischer Einzelheiten auf sich zu nehmen.

b. *Zeitraubendes Verfahren kann Verunmöglichung der bestmöglichen Bewaffnung bedeuten.* Es könnte sein, daß die Beschaffung von Atomwaffen erst in einem Zeitpunkt einer akuten äußeren Kriegsgefahr möglich wird. In einem solchen Falle ist es offensichtlich, daß die Beschaffung nicht von einem Volksentscheid, der Monate erfordert, abhängig gemacht werden darf.

c. *Untergrabung der Achtung des Auslandes vor unserer Armee.* Das Entscheidungsrecht über die Ausrüstung der schweizerischen Armee kann nur der wollen, der im entscheidenden Augenblick die Atombewaffnung verhindern will. Eine Mehrheit von Ja am 26. Mai 1963 wäre daher ein Schlag gegen das Ansehen unseres Landes in militärischer Beziehung. Schwindet aber das Vertrauen des Auslandes in die Verteidigungsbereitschaft unseres Volkes, so wird die Neutralitätspolitik aus den Angeln gehoben. Denn die Neutralität ist nur glaubwürdig und wirksam, wenn sie auf ein kampfwilliges und schlagkräftiges Heer abgestützt ist.

d. Folgeschwere Schwächung unserer Wehrkraft. Unser Land hat zwei Weltkriege heil überstanden, weil es über eine starke Armee verfügte. Ein kriegstüchtiges Heer können wir auch im Atomzeitalter aufbauen. Je größer die Feuerkraft dieses Heeres, desto größer die abschreckende Wirkung auf eventuelle Angreifer.

Die wirksamsten Kampfmittel sind heute A-Waffen. Könnten wir welche erlangen, so kämen atomare Mittel zur Verwendung im taktischen Rahmen in Frage. Diese Art A-Waffen ist heute schon sehr verbreitet. Soll der Schweizer Soldat mit gleichen Waffen kämpfen können, so wird er einmal Atomwaffen brauchen. Also darf deren Anschaffung nicht ungebührlich erschwert werden.

Schlußfolgerungen:

Die zweite Atominitiative muß am 26. Mai verworfen werden.

Wir wollen die bewährte Regelung des Entscheidungsrechtes in Bewaffnungsfragen aufrecht erhalten und kein Präjudiz zulassen, das zu weiteren ähnlichen Begehren führen könnte. Der Wehrmann soll die Möglichkeit haben, dem Gegner im Ernstfall mit gleichen Waffen gegenüberzutreten. Das Ausland soll wissen, daß sich die Schweiz weiterhin bis zum äußersten wehren wird.

Der Zentralvorstand

der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Nato

Im Laufe des April sollen die 30 in der Türkei und die 15 in Italien bestehenden Abschußrampen für die amerikanischen «Jupiter»-Raketen demontiert werden. An ihre Stelle treten als nukleare Abschreckungsmacht im Mittelmeerraum 3 amerikanische «Polaris»-U-Boote. Das erste lief bereits am 30. März ins Mittelmeer ein; unmittelbar vor Ostern erreichte auch der zweite Unterseekreuzer seinen Bestimmungsort. Über Ostern weilte die «Sam Houston» 2 Tage lang im türkischen Hafen von Izmir (Smyrna) und lief dann nach einem geheimgehaltenen Bestimmungsort im Mittelmeerraum aus. Die 3 «Polaris»-U-Boote sind der Sechsten USA-Flotte zugeteilt, die dank ihrer Schlagkraft das Rückgrat der NATO im europäischen Südschnitt bildet. Das Problem der endgültigen Basen für die «Polaris»-U-Boote im Mittelmeer scheint noch nicht gelöst zu sein. Bereits hat die offizielle sowjetische Nachrichtenagentur Taß die Stationierung amerikanischer «Polaris»-U-Boote im Mittelmeer angegriffen und die Mittelmeerstaaten vor sowjetischen Gegenmaßnahmen gewarnt. Taß wiederholte in diesem Zusammenhang die sowjetische Forderung nach einer atomwaffenfreien Zone im gesamten Mittelmeergebiet.

Der frühere Berater des Nationalen Sicherheitsrates der USA, Henry A. Kissinger, erklärte in Chicago, die von der Kennedy-Regierung vorgeschlagene multilaterale NATO-Atommacht würde «mehr Probleme schaffen als lösen». Kissinger schlug vor, Europa solle seine eigenen Atomstreitkräfte aufbauen, indem es sich auf die englischen und französischen Atomwaffen stütze, wobei Westdeutschland später ebenfalls mitmachen könne.

Zum neuen Stabschef des Oberkommandos der NATO in Europa (Shape) wurde auf Vorschlag von General Lemnitzer der amerikanische Generalleutnant Th. W. Parker ernannt, der am 1. Juli General James E. Moore ablöst. Z.

Westdeutschland

Die erste mit Fliegerabwehrraketen vom Typ «Hawk» ausgerüstete Einheit der deutschen Bundeswehr hat an der Raketenschule der amerikanischen Armee in Huntsville in Alabama ihre einjährige Ausbildung abgeschlossen. Die Einheit wurde am 5. April dem Bundeswehrobersten Karl Goetze übergeben und soll dem deutschen Artilleriebataillon angegliedert werden, das gegenwärtig in Fort Bliss in Texas ausgebildet wird.

Wie das westdeutsche Verteidigungsministerium bekanntgab, zählt die Bundeswehr gegenwärtig 402 000 Mann, wovon 254 000 auf das Landheer, 93 000 auf die Luftwaffe, 28 000 auf die Flotte und 27 000 auf die Territorialtruppen entfallen. Auf Anfang April wurden 44 000 Jünglinge neu unter die Fahnen gerufen, während gleichzeitig 40 000 Mann in die Reserven versetzt wurden. Die Bundesrepublik hat der NATO 12 Divisionen, 20 Luftgeschwader, 8 Flabregimenter und 24 Flottengeschwader zu stellen.

Im Bauprogramm für die westdeutsche U-Boot-Flotte haben sich unvorhergesehene technische Schwierigkeiten eingestellt, die zur Folge haben, daß die bereits in Dienst gestellten neuen 350-t-U-Boote, um die Sicherheit der Besatzungen zu gewährleisten und damit die U-Boote die ihnen zugedachte Aufgabe erfüllen können, verbessert werden müssen. Wie das Bundesverteidigungsministerium am 18. April mitteilte, ergaben sich die Schwierigkeiten daraus, daß man bei der Konstruktion dieser

U-Boote «technisches Neuland» beschreiten mußte, um gewisse militärische Forderungen zu erfüllen. Konkrete Angaben über die Mängel wurden nicht gemacht, doch betont, daß die Boote voll tauchfähig seien. – Bei dieser Neukonstruktion handelt es sich um insgesamt 12 Fahrzeuge, von denen bisher 4 in Dienst gestellt wurden und 2 Mitte April «aufgeschwommen» sind. Der Typ erregte wegen seiner 8 Torpedorohre im Bug Aufsehen, denn diese konventionell angetriebenen deutschen U-Boote übertreffen damit sogar die modernsten amerikanischen Atom-U-Boote vom «Thresher»-Typ. Weitere technische Einzelheiten, wie Geschwindigkeit und Tauchtiefe, wurden bisher streng geheimgehalten. Bei den jetzt aufgetretenen Mängeln handle es sich um «unvorhergesehene Materialschwierigkeiten», die sich erst «nach langer Seefahrtszeit herausgestellt» hätten. Von den bisher in Dienst gestellten 4 Booten wurde das Boot «U 3» an Norwegen ausgeliehen, nachdem die norwegische Marine in Westdeutschland 15 Boote des gleichen Typs bestellt hatte. Wie mitgeteilt wird, sind aber die für Norwegen vorgesehenen Neubauten von den Schwierigkeiten nicht betroffen, was wohl darauf schließen läßt, daß sie doch nicht ganz identisch sind mit den für die westdeutsche Marine gebauten Einheiten, welche vorab für den Einsatz in der eher flachen Ostsee und ihren Buchten bestimmt zu sein scheinen.

Westdeutschland wird seine Luftwaffe ungeachtet der Expertendebatten um das kostspielige Bodenleitsystem weiterhin mit dem Düsenjäger Starfighter «F-104 g» ausrüsten. Nach den bisherigen Plänen wollen Westdeutschland, Belgien und die Niederlande rund 1000 Düsenmaschinen dieses amerikanischen Typs im Lizenzbau herstellen, von denen die westdeutsche Luftwaffe 600 erhalten wird. Von der Kontroverse um das Bodenleitsystem ist nur die Abfangjägerversion des «F-104 g» betroffen, mit der die Bundesrepublik zwei Geschwader ausstatten will. Z.

Frankreich

Das französische Versuchsflugzeug «Balzac V» mit Senkrechstart führte am 21. März den ersten erfolgreichen Versuch durch, aus dem vertikalen in den horizontalen Flug überzugehen. Die Maschine ist die Vorläuferin eines Militärflyers mit Senkrechstart.

Die «Force de frappe» wird hinsichtlich ihrer technischen Basis «multilateral» aufgebaut sein und über bemannte Bomber, Raketen, atomar angetriebene U-Boote, Überwasserschiffe und hochmobile Armee-Einheiten verfügen. Damit finden sich in der Abschreckungsplanung de Gaulles alle Elemente wieder, die auch in der amerikanisch-britischen Konzeption für eine gemeinsame NATO-Atommacht eine Rolle spielen. Die Kosten sind von 1960 bis 1964 auf rund 10 Milliarden Francs veranschlagt. Zwischen 1965 und 1970 plant de Gaulle, für die Landesverteidigung jährlich bis zu 25 Milliarden Francs auszugeben. Z.

Großbritannien

Die beiden britischen Unterseeboote «Porpoise» und «Grampus» unternehmen eine fünfwöchige Polarfahrt, wobei sie auch unter dem Nordpol durchfahren.

Der amerikanische Staatssekretär Rusk und der britische Botschafter Ormsby-Gore unterzeichneten am 6. April in Washington das amerikanisch-britische Abkommen über den Verkauf amerikanischer «Polaris»-Raketen an Großbritannien. Nach dem Abkommen von Nassau werden die USA Großbritannien bis zu 100 solcher Raketen liefern. Großbritannien wird sich an den in den USA fortgesetzten Entwicklungsarbeiten